

Samtgemeinde Tarmstedt, F-Plan , Proj.-Nr.:27412/092, Größe: 30 x 60 cm

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

M

Gemischte Bauflächen

G

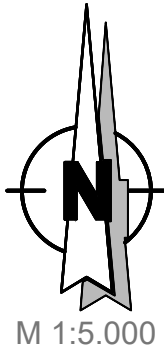
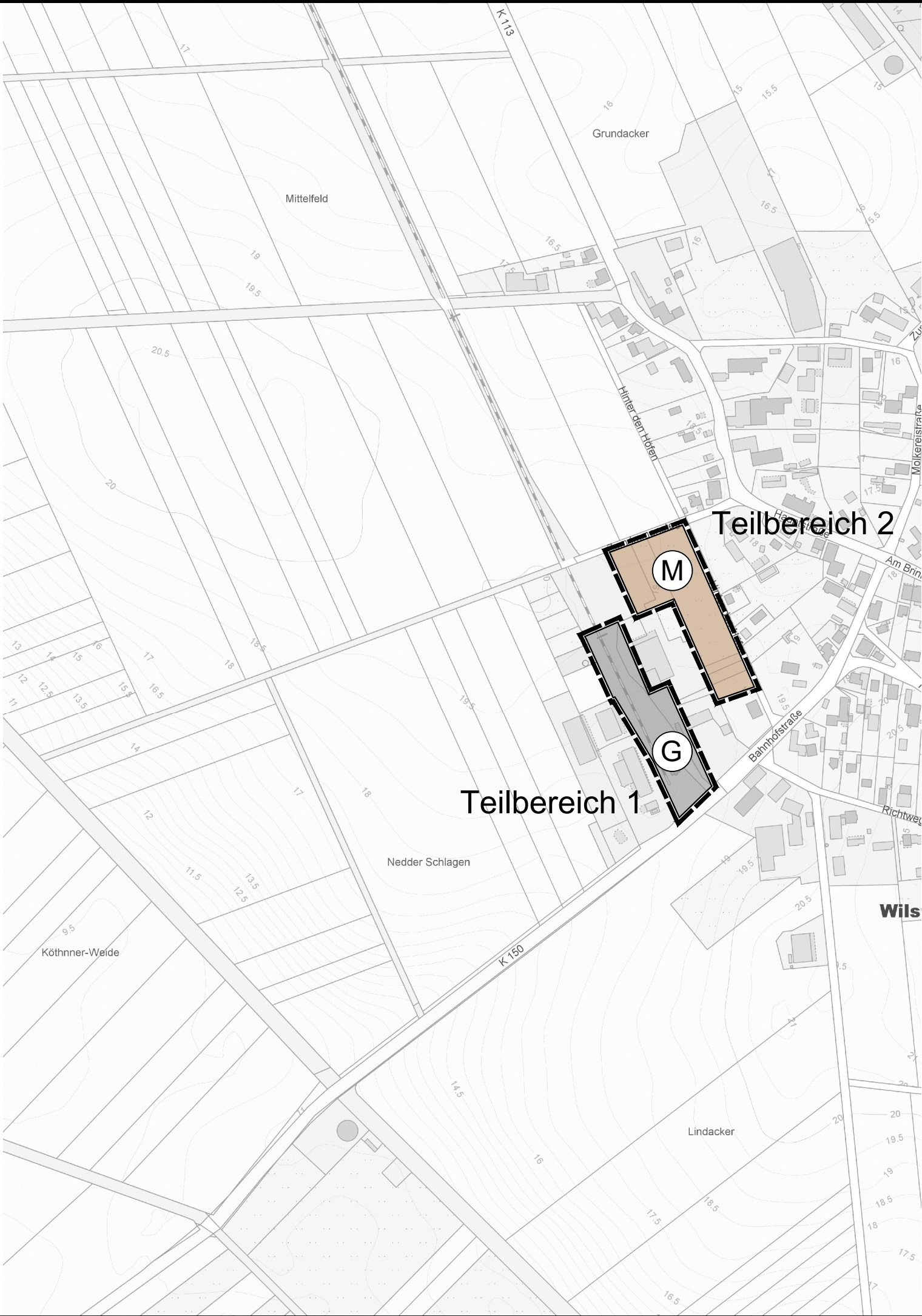
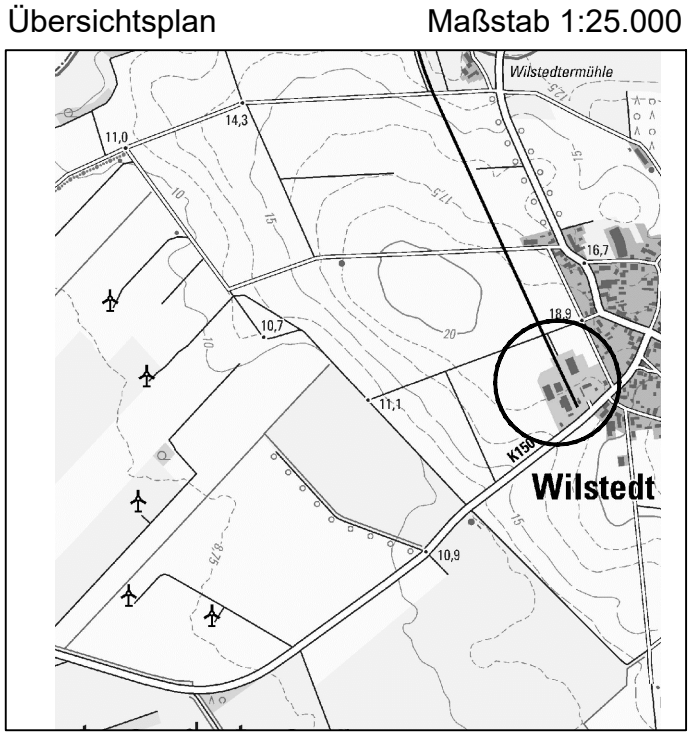
Gewerbliche Bauflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.



Flächennutzungsplan		25. Änderung
Samtgemeinde Tarmstedt		
Bereich: Bebauungsplan Nr. 15 "Am alten Bahnhof", Gemeinde Wilstedt		Feststellungsfassung
Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samt-gemeinde Tarmstedt diesen Flächennutzungsplan, beschlossen. Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindebürgermeister
Aufstellungsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungs-plans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindebürgermeister
Planunterlage Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Ottersberg © 2018 LGLN		
Planverfasser Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von instara Vahrer Straße 180 Tel.: (0421) 43 57 9-0 Fax.: (0421) 45 46 84 28309 Bremen Internet: www.instara.de E-Mail: info@instara.de Bremen, den 23.10.2018 / 17.11.2021 / 08.08.2022 / 09.02.2024		(instara)
Öffentliche Auslegung Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindebürgermeister
Feststellungsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 25. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindebürgermeister
Genehmigung Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden. Rotenburg, den		Genehmigungsbehörde
Beitrittsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindebürgermeister
Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden. Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindebürgermeister
Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 25. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-schriften beim Zustandekommen der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Tarmstedt, den		(Moje) Samtgemeindebürgermeister
Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:		